

LEITFADEN

Ihre digitale Personalabteilung 2025

Alles, was Sie über die digitale Zustellung von HR-Dokumenten wissen müssen



Sicherer digitaler Versand und Empfang von HR-Dokumenten

Monatlich erhalten Arbeitnehmer:innen ein wichtiges Dokument: ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung. Aber auch andere HR-Dokumente wie bspw. Arbeitsverträge, Lohnsteuerbescheinigungen oder Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung verlassen regelmäßig die Personalverwaltung in Richtung der Mitarbeitenden.

Zur Erstellung dieser Dokumente verwenden Unternehmen gängige Softwarelösungen wie bspw. SAP, DATEV, Lexware, Microsoft Dynamics NAV, Sage oder P&I Loga. Kommt es zum Versand, greifen sie jedoch teils noch auf den postalischen Weg oder unsichere, digitale Kanäle wie beispielsweise den E-Mailversand zurück, was das Risiko von Datenverlusten erhöht und Sicherheitslücken aufweist.

Werden HR-Dokumente mit sensiblen Daten auf den Weg geschickt, gilt es jedoch einiges zu beachten, um 2025 sowohl der Effizienz als aus der Sicherheit bei der Übertragung gerecht zu werden. Bereits 9 von 10 Unternehmen streben an, ihre Briefpost durch digitale Kommunikation zu ersetzen (bitkom: Digital Office Index 2024). Die gute Nachricht: Für den Versand sensibler HR-Dokumente kann ein digitaler Zustelldienst wie [d.velop_postbox](#) Abhilfe verschaffen. Denn es gibt genügend Gründe, um auf einen ganzheitlich digitalen Dokumentenprozess zu setzen. Wir zeigen Ihnen kurz und knapp, warum eine Umstellung sinnvoll ist und wie diese unkompliziert und effizient mit [d.velop_postbox](#) als digitalem Zustelldienst von HR-Dokumenten gelingt.



”

Nach den Löhnen ist vor den Löhnen! Ein strukturierter Abrechnungsprozess ist unabdingbar für eine reibungslose Auszahlung der Löhne und Gehälter. Unsere Mitarbeiter:innen sind schließlich unser höchstes Gut und sollen entsprechend pünktlich und zuverlässig entlohnt werden.

Monika Hartz
Personalsachbearbeiterin
d.velop AG

”

Was ändert sich 2025 für HR-ler und wo gibt es Optimierungspotenzial im Zustellprozess?

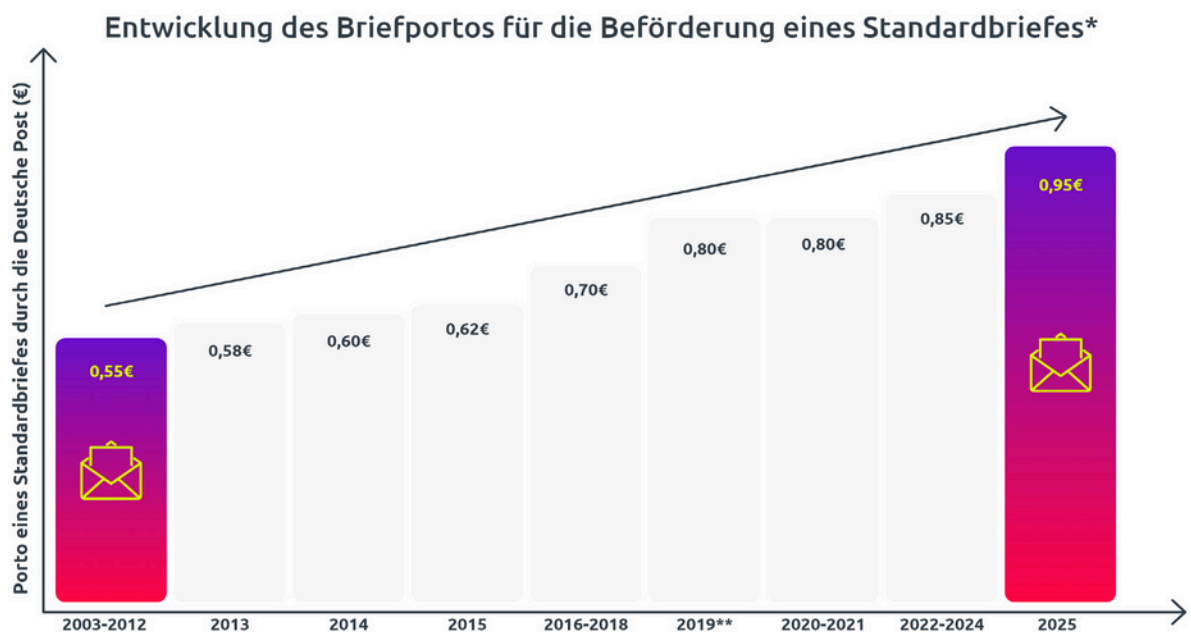
Gesetzliche Änderungen und Portoerhöhungen stellen Personalabteilungen nicht nur vor Herausforderungen, sondern bieten auch Chancen für die Digitalisierung. Um den Payroll- und andere HR-Prozesse zu optimieren, gilt es, den aktuellen Status quo zu prüfen, Potenziale zur Effizienzsteigerung zu identifizieren und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

! Steigende Portokosten 2025 und weitere Geldfresser im Payroll-Prozess

Falls Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen noch auf postalischem Weg verschicken, dann erwartet Sie 2025 eine nicht unerhebliche Kostensteigerung, denn das Porto für einen Standardbrief steigt um 10 Cent auf 95 Cent an. (<https://www.deutschepost.de/de>). Die prozentuelle Steigerung des Porto für einen Standardbrief von 85 Cent auf 95 Cent beträgt also etwa 11,76%.

11,76%

mehr für einen Standardbrief!

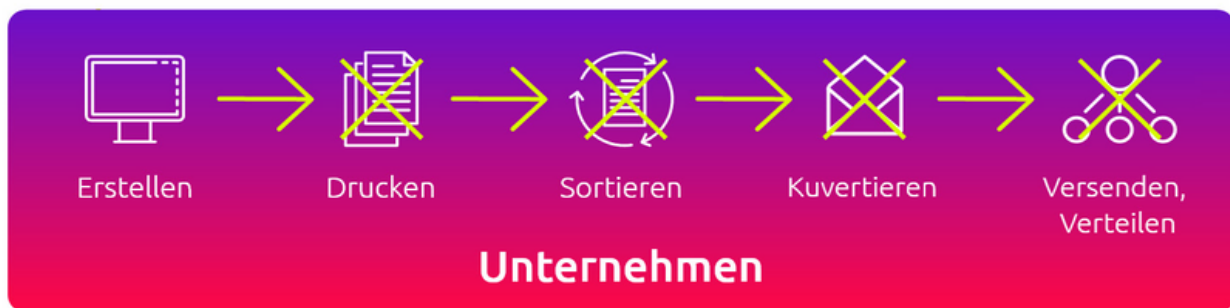


* Briefe bis 20 Gramm
 ** ab dem 1. Juli 2019

Quelle: Statista und Deutsche Post

Doch nicht nur Porto ist ein Kostenfaktor, denn auch Prozessschritte, wie das Ausdrucken, Sortieren, Kuvertieren und Verteilen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen verursachen Kosten und Ineffizienzen, die durch den digitalen Versand vermieden werden können.

Mit der digitalen Postzustellung entfallen für Sie die aufwändigen manuellen Prozesse. So lässt sich der gesamte Prozess der Zustellung der HR-Dokumente vollständig ohne Medienbrüche abwickeln, und Mitarbeitende erhalten ihre Abrechnungen direkt digital.



Optimierungspotenzial im Zustellprozess: Die postalische Zusendung der HR-Dokumente ist einer der größten Geldfresser im Payroll-Prozess. Mit der digitalen Postzustellung entfällt das Ausdrucken, Sortieren, Kuvertieren und der postalische Versand.



“

Wir wollten ein System haben, das jede:r Mitarbeitende nutzen kann, mit einer hohen Datensicherheit, geringem Implementationsaufwand und einfacher Bedienung.

”

*Torsten Schmalbrock,
Head of HR Controlling & Services
bei apetito*

apetito

! Änderungen im Nachweisgesetz machen ab 2025 den Weg frei für digitale Arbeitsverträge*

Im Rahmen des 4. Bürokratieentlastungsgesetzes wurde auch das [Nachweisgesetz](#) (NachwG) zum Positiven für die Digitalisierung geändert.

Was bisher die Regel war

Arbeitgeber sind derzeit verpflichtet, die wesentlichen Vertragsbedingungen des Arbeitsverhältnisses, die meist auf dem Arbeitsvertrag festgehalten sind, eigenhändig unterschrieben und in Schriftform dem jeweiligen Mitarbeitenden auszuhändigen. Dies bedeutet, dass das Dokument physisch vorhanden sein muss und die Unterschrift eigenhändig erfolgen muss. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages in elektronischer Form ist aktuell nur zulässig, wenn die wesentlichen Vertragsbedingungen zusätzlich in Schriftform ausgehändigt werden. Jedoch muss hierfür bisher mit einer [qualifizierten elektronischen Signatur](#) unterschrieben werden.

Was sich jetzt ändert

Ab 2025 ist die Übermittlung der Vertragsbedingungen in Textform (im Sinne des §126b BGB) ausreichend.

Textform bedeutet, dass eine lesbare Erklärung mit Nennung der Erklärenden auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss. Der Empfangende muss die Möglichkeit haben, die Erklärung so aufzubewahren oder abzuspeichern, „[...] dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben.“ Gleichzeitig muss der Arbeitgeber den oder die Arbeitnehmer:in mit der Übermittlung dazu auffordern, einen Empfangsnachweis zu erteilen. Für die Textform sind somit digitale Übermittlungsformen möglich und keine elektronisch qualifizierten Unterschriften mehr erforderlich.

Neben HR-Dokumenten rund um die Lohn- und Gehaltsabrechnungen können somit auch unbefristete Arbeitsverträge ab 2025 digital zugestellt werden, was die Personalabteilung zusätzlich entlasten wird. Ausnahme: Verlangt ein:e Arbeitnehmer:in jedoch den Nachweis in Schriftform, muss dieser vom Arbeitgeber (weiterhin) in Schriftform erteilt werden.

Ab 2025 reicht es, Vertragsbedingungen in digitaler Form zu übermitteln, ohne dass eine qualifizierte Unterschrift nötig ist, solange der Arbeitgeber den oder die Arbeitnehmer:in dazu auffordert, einen Empfangsnachweis zu erteilen.

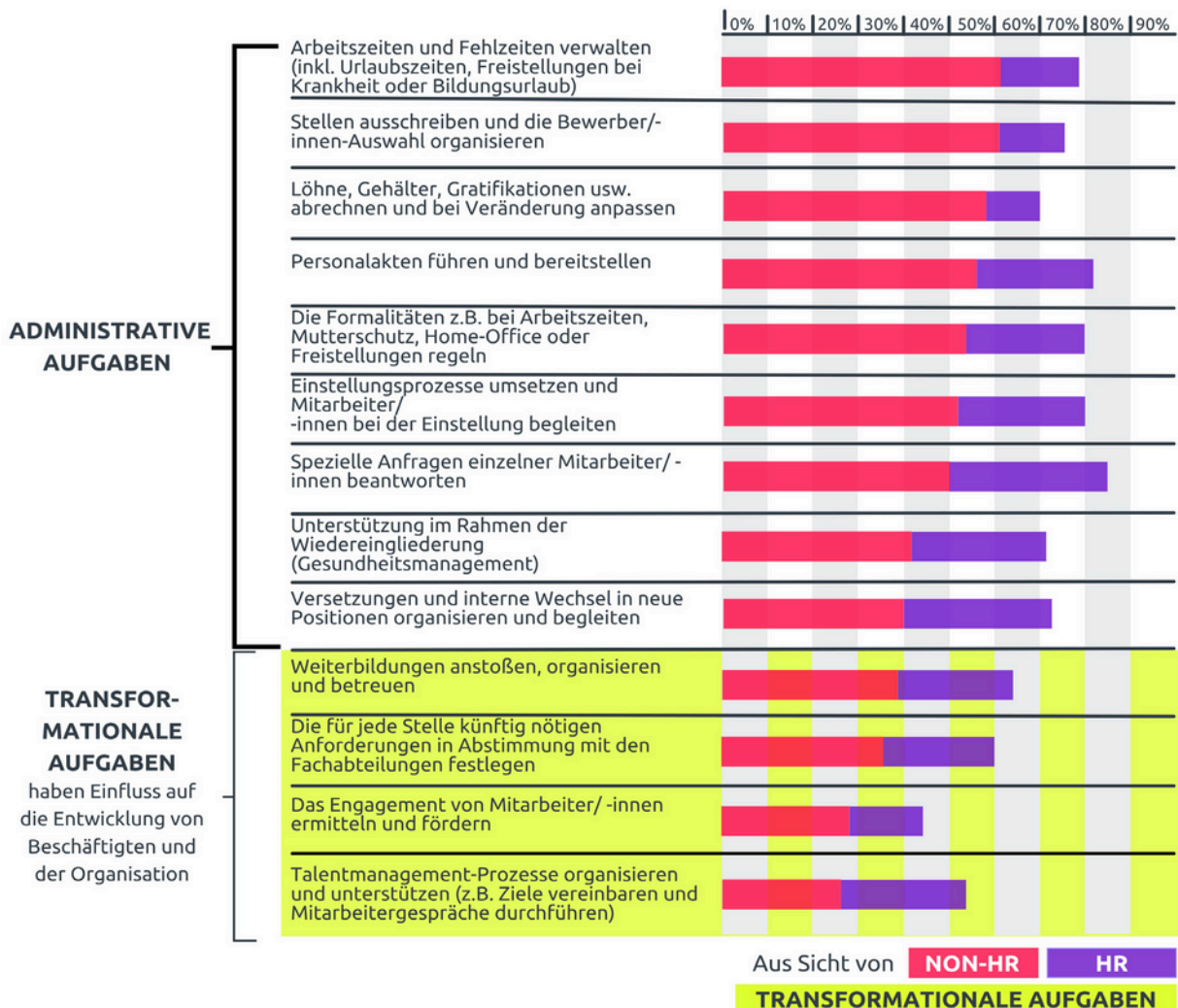
**Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie, dass Sie die vorliegenden Informationen auf eigenes Risiko verwenden. Für eine rechtliche Beratung oder Vertretung kontaktieren Sie bitte einen zugelassenen Anwalt in Ihrer Nähe. Die d.velop AG kann nicht garantieren, dass die im Leitfaden enthaltenen Informationen aktuell und/oder korrekt sind, und übernehmen daher keinerlei Haftung.*

! Ineffizienzen durch manuelle Prozesse hindern wichtige Aufgabenbewältigung in HR

Wer gute Mitarbeitende halten möchte, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte den Fokus auf die persönliche Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden legen. Sind Kolleg:innen in der Personalabteilung durch administrative Aufgaben ausgelastet, bleibt wenig Zeit für die Entwicklung der Beschäftigten und der Organisation im Allgemeinen.

Wie folgende Abbildung zeigt, werden HR-Services vor allem mit administrativen Aufgaben assoziiert. Fehlt es in Ihrer HR-Abteilung an Zeit? Dann sollten manuelle Prozesse, besonders bei Routineaufgaben wie der Lohn- und Gehaltsabrechnung, durch automatisierte Lösungen ersetzt werden. So gewinnen Sie wertvolle Zeit und steigern die Effizienz in Ihrer HR-Abteilung.

Aktueller Status der HR-Services



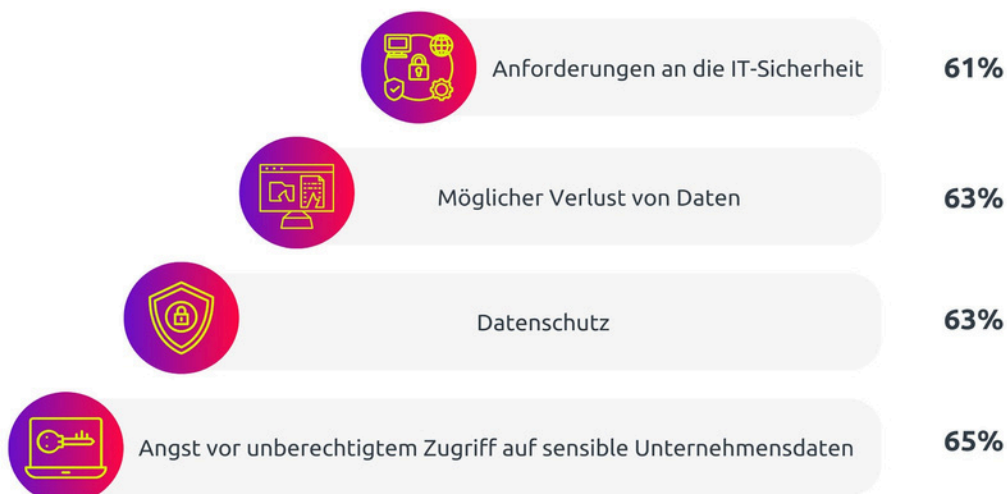
Quelle: Haufe HR Services Experience Studie 2024

Datensicherheitsbedenken im Zustellprozess?

Blickt man auf den postalischen Versand, so ist dieser mit Vorsicht zu genießen. HR-Dokumente beinhalten äußerst schützenswerte Daten. Kommt es zu Problemen in der Zustellung, weil Dokumente auf dem Weg verloren gehen oder versehentlich einer falschen Adresse zugestellt wurden, ist die Datensicherheit gefährdet. Auch bei der Verteilung über die Hauspost sind Daten unkompliziert für Dritte zugänglich. Bei der Frage, ob es überhaupt ein [Recht auf Gehaltsabrechnungen in Papierform](#) gibt, können wir grünes Licht für die Digitalisierung geben. Arbeitgeber müssen Entgeltabrechnungen genau wie Arbeitsverträge lediglich in Textform erteilen, was mit der digitalen Zustellung möglich ist. Somit können die HR-Dokumente direkt aus

SAP, DATEV, LOGA, SAGE, usw. ohne rechtliche Bedenken digital zugestellt werden. Doch auch beim digitalen Versand, gilt es, mögliche Sicherheitslücken zu schließen. Laut einer Bitkom Studie haben Unternehmen nach wie vor Sicherheitsbedenken, wenn es um die Digitalisierung geht. Beim Versenden per E-Mail kann ein ungewollter Fehler in der Empfängeradresse dazu führen, dass unverschlüsselte Gehaltsabrechnungen von unbefugten Dritten eingesehen werden können und somit die sensiblen Daten der Mitarbeitenden gefährdet sind. Die verschlüsselte Zustellung in ein digitales Postfach abseits der E-Mail hingegen, kann DSGVO-konform und sicher erfolgen.

Sicherheitsbedenken der befragten Unternehmen bei der Digitalisierung



Quelle: Bitkom Research 2024

So gelingt die Zustellung sicher und digital per Klick

Die genannten Optimierungspotenziale können Sie 2025 mit der digitalen Postzustellung per d.velop [postbox](#) meistern. Stellen Sie HR-Dokumente künftig digital und sicher in Postfächer Ihrer Mitarbeitenden zu – und das ganz einfach per Klick.

Direkte Zustellung aus der genutzten HR-Software

Sie profitieren von einer direkten Anbindung an ihr genutztes Lohnabrechnungsprogramm und müssen dementsprechend keine Anpassung in Ihrem führenden System durchführen.

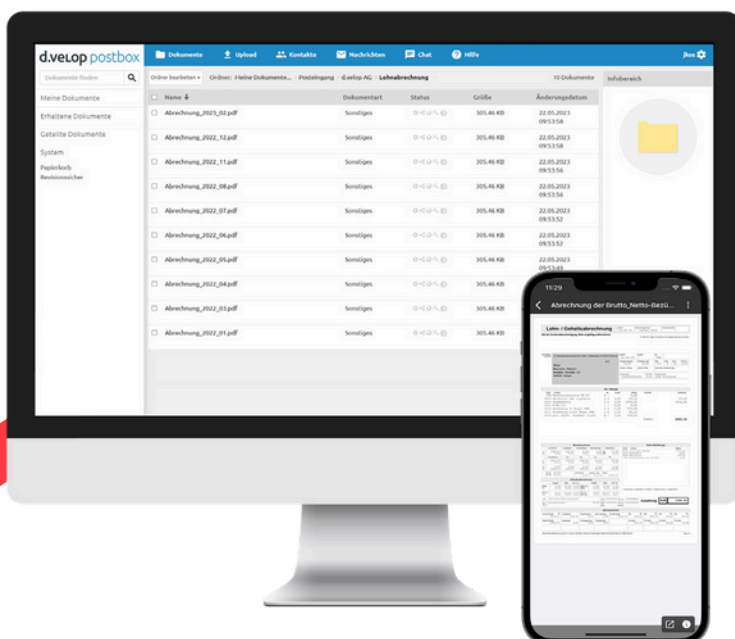
Massenversand: Lohnabrechnungen in großen Mengen per Klick versenden

Große Mengen wiederkehrender Dokumente, wie Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die monatlich an die Mitarbeitenden zugestellt werden müssen, lassen sich über den Massenversand effizient mit einem Klick versenden. Sie werden im führenden System wie gewohnt

erstellt und über den Druckstrom an die digitale Zustellplattform, die d.velop postbox, übermittelt. Die Plattform trennt die Dokumente anhand der Personalnummer und sendet sie in die digitalen Postfächer der Mitarbeitenden.

Höchste Sicherheitsstandards für die gesamte Zustellung und darüber hinaus

Transport- und Ablageverschlüsselung sowie das Hosting der Daten in einem deutschen, ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum sorgen für die Datensicherheit bei der Zustellung von HR-Dokumenten über d.velop postbox. Die DSGVO-Verantwortlichkeit liegt bei der d.velop AG. Für zusätzliche Sicherheit auf der Empfängerseite sorgt eine 2-Faktor-Authentifizierung.



Dokumente digital & sicher versenden

Mit dem digitalen Postfach d.velop postbox erfolgt die Zustellung verschlüsselt.

Mehrwerte der digitalen Postzustellung

Postfach befindet sich im Eigentum der Mitarbeitenden

Das bedeutet, dass Mitarbeitende ihre Stammdaten selbst pflegen und somit die wertvolle Zeit der HR-Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen eingespart wird. Darüber hinaus muss beim Austritt eines Mitarbeitenden kein Dokument nachgesendet werden, da Mitarbeitende ihr persönliches Postfach mit den bereits erhaltenen Dokumenten behalten und auch weiterhin empfangsbereit sind (Stichwort: Betriebsrentner:innen).

Aus Sicht der Mitarbeitenden

Mitarbeitende erhalten beim Empfang der HR-Dokumente eine Benachrichtigung per E-Mail oder Push-Nachricht auf ihre privaten Geräte – Smartphone, Tablet oder Laptop – und haben jederzeit sowie ortsunabhängig Zugriff auf die zugestellten Dokumente, entweder über den Browser oder in der Postbox-App.

Hybride Zustellung: Digital oder doch noch postalisch? Wir unterstützen Sie auf Ihre Weise

Für den Fall, dass Sie Mitarbeitende im Unternehmen haben, die ihre Gehaltsabrechnungen weiterhin per Post erhalten möchten, unterstützen wir Sie gerne. Denn unser digitaler Zustelldienst kann ebenfalls hybrid zum Einsatz kommen.

Schonen auch Sie die Umwelt!?

Um Deutschlands Klimaziele für 2030 zu erreichen, muss CO² eingespart werden. Und das nicht zu knapp: Denn jährlich muss die CO²-Reduktion um das 2,5-Fache beschleunigt werden (Bitkom-Klimaeffekte-der-Digitalisierung 2024). Mit gutem Beispiel geht die Signal Iduna voran. Denn durch die digitale Zustellung ihrer Gehalts- und Außendienstabrechnungen werden jedes Jahr 550.000 Blatt Papier eingespart, was 2,8 Tonnen CO² und somit einem Flug von Frankfurt nach Miami entspricht. [Zur Erfolgsgeschichte der Signal Iduna](#)



“

Die d.velop ist von vornherein sehr gut aufgetreten. Sie hat uns sehr sachlich und auf Augenhöhe überzeugt. Und, was ich sehr selten erlebe: Ich hatte nicht das Gefühl, dass man uns einfach nur etwas verkaufen wollte. Wir sind sehr sachlich mit einer Lösung überzeugt worden.

Stephan Weigel
Personalwesen
Signal Iduna

“

SIGNAL IDUNA 

Effizient, sicher und umweltfreundlich: Die digitale Zustellung von HR-Dokumenten

Digitales Postfach für alle wichtigen HR-Unterlagen

Die Umstellung auf die digitale Zustellung von HR-Dokumenten wie bspw. Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsverträge über d.velop postbox bietet zahlreiche Vorteile. Unternehmen können nicht nur Kosten durch den Wegfall von Porto und manuellen Prozessen einsparen, sondern auch die Effizienz und Sicherheit ihrer HR-Prozesse erheblich steigern. Die digitale Zustellung ist DSGVO-konform, schützt sensible Daten und schont die Umwelt. Insgesamt ermöglicht die Nutzung von d.velop postbox eine moderne, sichere und umweltfreundliche Lösung für die Zustellung von HR-Dokumenten – und das Ganze per Klick.

Archivierung leicht gemacht

Arbeitgeber sind verpflichtet, Lohnabrechnungen nicht nur zuzustellen, sondern diese auch im Rahmen der gesetzlichen Frist aufzubewahren. Ein DMS wie [d.velop documents](#) erfüllt strenge Anforderungen der GoBD und unterstützt bei der revisionssicheren Archivierung elektronischer Lohndokumente. Es lässt sich unkompliziert in Ihre IT-Landschaft integrieren. So kann die [Aufbewahrungsfrist von Lohnabrechnungen](#) digital und unkompliziert eingehalten werden. Im Vergleich zum altbekannten Aktenschrank oder der papierbasierten Ablage, gehen bei einem digitalen Aktenarchiv keine Unterlagen verloren.



Individuelle Live Demo buchen

Sind Sie interessiert? Lassen Sie uns gerne darüber sprechen, wie Sie die digitale Postzustellung in Ihrem Unternehmen etablieren können.

[DEMO BUCHEN](#)

Über die d.velop AG

Die 1992 gegründete d.velop AG mit Hauptsitz in Gescher entwickelt und vermarktet Software zur durchgängigen Digitalisierung von Geschäftsprozessen und branchenspezifischen Fachverfahren und berät Unternehmen in allen Fragen der Digitalisierung. Mit der Ausweitung des etablierten Content Services / ECM-Portfolios rund um Dokumentenmanagement, Archivierung und Collaboration auf mobile Apps sowie standardisierte und Custom-SaaS-Lösungen bietet der Software-Hersteller die Software in allen Bereitstellungsformen als SaaS, on Premises und Hybrid an. Dank HTML5-Technologie sind diese Produkte auf beliebigen Endgeräten nutzbar. Dabei sind die Rechtssicherheit und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben dank eines ausgereiften Compliance Managements gewährleistet.

d.velop stellt digitale Dienste bereit, die Menschen miteinander verbinden, sowie Abläufe und Vorgänge umfassend vereinfachen und neugestalten. So hilft der CSP-/ ECM-Spezialist Unternehmen und Organisationen dabei, ihr ganzes Potenzial zu entfalten. Ein starkes, international agierendes Netzwerk aus rund 400 spezialisierten Partnern macht d.velop Enterprise Content Services weltweit verfügbar.

d.velop-Produkte sind branchenübergreifend bislang bei mehr als 14.500 Kunden mit über 4,5 Millionen Anwendern im Einsatz, darunter Tupperware Deutschland, eismann Tiefkühl-Heimservice GmbH, Parker Hannifin, Nobilia, Schmitz Cargobull, FingerHaus GmbH, die Stadt Wuppertal, die DAK-Gesundheit, DZ Bank AG, das Universitätsklinikum des Saarlands oder die Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau GmbH.

d.velop AG

Schildarpstraße 6-8
48712 Gescher
+49 2542 9307-0
info@d-velop.de